

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unfallversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Plötzlich von außen auf den Körper wirkende Ereignisse, wobei unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erlitten wird
- ✓ Verrenkungen von Gliedern
- ✓ Zerrungen und Zerreißungen an Gliedmaßen und an der Wirbelsäule befindlichen Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
- ✓ Meniskusverletzungen
- ✓ Unfälle infolge von Herzinfarkt oder Schlaganfall
- ✓ Unfallbedingte kosmetische Operationen
- ✓ Kostenersatz für die Zeckenschutzimpfung

Eingeschlossene Leistungen:

- ✓ Unfalltod
- ✓ Dauernde Invalidität

Fakultative Leistungen:

- ✓ Spitalgeld
- ✓ Taggeld
- ✓ Unfallkosten
- ✓ Unfallrente

Hinweis:

Die vorgenannten Leistungen gelten nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolizze vereinbart sind.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Krankheiten
- ✗ Unfälle bei motorsportlichen Wettbewerben und den dazugehörigen Trainingsfahrten
- ✗ Unfälle bei gerichtlich strafbaren Handlungen durch die versicherte Person
- ✗ Unfälle bei Heilmaßnahmen
- ✗ Unfälle bei der Teilnahme an Landes-, Bundes- oder internationalen Wettbewerben auf dem Gebiet des nordischen und alpinen Skisports, des Snowboardens sowie Freestylings, Bob-, Skibob-, Skeletonfahrens oder Rodelns sowie am offiziellen Training für diese Veranstaltungen
- ✗ Unfälle, die vorsätzlich oder im Zusammenhang mit strafbaren Handlungen herbeigeführt wurden
- ✗ Unfälle im Zusammenhang mit der aktiven Teilnahme an Kriegsereignissen jeder Art
- ✗ Unfälle im Zusammenhang mit der aktiven Teilnahme an inneren Unruhen
- ✗ Unfälle, die mittelbar oder unmittelbar durch Nuklearwaffen, chemischen oder biologischen Waffen verursacht werden
- ✗ Unfälle, die mittelbar oder unmittelbar durch Kernenergie oder durch den Einfluss ionisierender Strahlen verursacht werden
- ✗ Allmähliche Einwirkungen durch das Einatmen von Gasen oder Dämpfen sowie das Einnehmen von giftigen oder ätzenden Stoffen
- ✗ Bereits bestehende Invaliditäten
- ✗ Unfälle bei der Benützung von Luftfahrtgeräten und bei Fallschirmsprünge sowie bei der Benützung von Luftfahrzeugen, d.h. als Person, die mit dem Betrieb des Luftfahrzeuges in ursächlichem Zusammenhang steht oder Besatzungsmitglied ist, oder ein Luftfahrzeug zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit verwendet
- ✗ Unfälle infolge einer Bewusstseinsstörung oder einer wesentlichen Beeinträchtigung der psychischen Leistungsfähigkeit durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente

Hinweis:

Es gibt weitere spezielle Ausschlüsse zu den versicherten Gefahren, die in den Versicherungsbedingungen beschrieben sind.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme oder den vereinbarten Höchstbeträgen, z.B. für Taggeld.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Jede Erhöhung oder Verminderung des versicherten Risikos ist umgehend schriftlich mitzuteilen. Nach Vertragsabschluss darf ohne Einwilligung des Versicherers keine Gefahrenerhöhung vorgenommen werden.
- Das Bestehen oder der nachträgliche Abschluss einer anderen Versicherung für dasselbe Risiko ist schriftlich anzuzeigen.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Ein Versicherungsfall ist der TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. innerhalb von drei Tagen zu melden.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus zum festgesetzten Zahlungstermin. Die erste Prämie spätestens gegen Aushändigung der Polizze – je nach vertraglicher Vereinbarung: jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich.

Wie: Je nach Vereinbarung, an Ihren betreuenden Vermittler oder direkt an die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. mittels SEPA-Lastschrift, Überweisung oder eines sonstigen vereinbarten zugelassenen Zahlungsmittels.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Beginn: Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist die Versicherung ab 00:00 Uhr des in der Polizze angegebenen Tages wirksam, falls die Prämie bzw. die erste Prämienrate bereits bezahlt wurde. Ansonsten wird sie um 00:00 Uhr des Tages wirksam, der auf die Zahlung der Prämie folgt.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Beide Vertragspartner können den Versicherungsvertrag mit einer Frist von 30 Tagen mittels eingeschriebenen Briefes mit Rückschein oder zertifizierter E-Mail (PEC) zur vereinbarten Fälligkeit kündigen.
Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, gekündigt werden.